

An den
Landesverband von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden

Darmstadt, den 16.11.2018

CETA im Bundesrat stoppen

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
liebe Mitglieder der hessischen Grünen,

Sie haben ambitionierte klima- und umweltpolitische Ziele in den Vordergrund Ihres Wahlkampfes gestellt und damit so viele Wähler*innen erreicht wie noch nie. Wir gratulieren zu diesem Wahlergebnis. Zugleich bitten wir Sie, das Wählervertrauen und die neu gewonnenen Stärke für eine konsequente Politik zu nutzen.

In diesem Sinne möchten wir Sie noch einmal auf das CETA-Abkommen mit Kanada ansprechen, dessen Ratifizierung zu Beginn der neuen Legislaturperiode ansteht: Wie andere Handelsabkommen dieses Typs beschränkt CETA die klima-, umwelt- und sozialpolitische Handlungsfähigkeit gewählter Regierungen durch völkerrechtlich bindende Vertragsinhalte. Die in Ihrem Wahlprogramm geforderte Garantie hoher Umweltstandards erfüllt dieses Abkommen in keiner Weise. CETA fördert den Handel mit Fleisch und fossilen Energien. Der Vertragstext enthält keine wirksamen Vorschriften für den Klimaschutz. Hingegen sind Investitionen in fossile Energieträger explizit geschützt.

CETA ist seit 2016 ausverhandelt und von der EU und Kanada ratifiziert. Da das Abkommen von *allen* EU-Mitgliedsstaaten zu ratifizieren ist, kann es im Bundestag und Bundesrat noch gestoppt werden. **Schon eine Enthaltung Hessens bei der Abstimmung im Bundesrat kann für die Verhinderung von CETA entscheidend sein.**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Bundesparteiprogramm von 2017 eine konsequente Ablehnung des CETA-Vertrags in der vorliegenden Form beschlossen. Diese Klarheit sehen wir bei den hessischen Grünen nicht.

Laut Beschluss Ihrer Landesmitgliederversammlung vom November 2017, der auch die Grundlage Ihres Wahlprogramms bildete, wollen Sie die Chancen und Risiken des - seit 2016 ausverhandelten - CETA-Vertrags weiter abwägen und Fakten prüfen.

Nachdenklich macht uns besonders die Widersprüchlichkeit dieses Beschlusses:

So versichern Sie in diesem Beschluss, dafür einzutreten, dass der Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen weder mit der Senkung von Schutzstandards noch mit Einschränkungen staatlicher und kommunaler Regulierungsrechte einhergeht. Obwohl seit 2016 bekannt ist, dass der vorliegende CETA-Vertrag diese Bedingungen definitiv *nicht* erfüllt, wurde jedoch nicht dessen konsequente Ablehnung beschlossen. Vielmehr soll laut diesem Beschluss die Haltung der grünen Landtagsabgeordneten bei der CETA-Abstimmung im Bundesrat erst festgelegt werden, wenn die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit von CETA mit deutschem und europäischem Recht vorliegen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der ausverhandelte CETA-Vertrag im laufenden Ratifizierungsverfahren nicht mehr geändert werden kann. Das heißt, Schutzstandards und staatliche Regulierungsrechte können nur gewahrt werden, wenn der jetzige *Vertrag gestoppt und somit die Chance für Neuverhandlung eröffnet wird.*

Im vorliegenden Vertragstext

- ist weder das europäische Vorsorgeprinzip zum Schutz vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Produkten hinreichend verankert noch ein Sanktionsmechanismus zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten vorgesehen.
- Der Vertrag schreibt Liberalisierungsverpflichtungen für die öffentliche Daseinsvorsorge in die Zukunft hinein fest und greift in die Selbstverwaltung der Kommunen ein. Selbst Wasser ist nicht konsequent von der Liberalisierung ausgenommen.
- Staatliche Regulierungsrechte beschränkt der Vertrag durch Konzernklagerechte gegen Staaten, die milliarden schwere Strafzahlungen nach sich ziehen können, sowie durch weitreichende Weisungsbefugnisse des demokratisch nicht legitimierten Gemischten CETA-Ausschusses, dem es nach Vertragsschluss u.a. obliegt, arbeitsrechtliche und ökologische Standards völkerrechtlich bindend festzulegen.

Die erwarteten Gerichtsurteile betreffen nur *Ausschnitte* dieser Vertragsinhalte und dies mit offenem Ausgang: Das *Bundesverfassungsgericht* (BVerfG) prüft die Vereinbarkeit des Gemischten CETA-Ausschusses und seiner Unterausschüsse mit deutschem Recht. Hier geht es v.a. um deren unzureichende Rückbindung an nationale Regierungen. Das Verfahren des *Europäischen Gerichtshofs* (EuGH) betrifft die Vereinbarkeit des Investitionsschutzkapitels mit europäischem Recht.

Alle anderen Vertragsinhalte - vom unzureichend verankerten Vorsorgeprinzip über die Senkung gesundheitlicher und ökologischer Standards bis zur Liberalisierungsoffensive auf die Daseinsvorsorge - bleiben davon unberührt.

Wir fragen angesichts Ihrer Beschlusslage:

- Brauchen Sie tatsächlich ein Urteil des EuGH, um Sonderklagerechte für Konzerne abzulehnen?
- Und wie verhalten Sie sich, wenn das BVerfG und/oder der EuGH die betreffenden Vertragselemente als rechtlich vereinbar beurteilen?

Unterstützen die hessischen Grünen dann bei der CETA-Abstimmung im Bundesrat die Zustimmung zu einem Ratifizierungsgesetz, das neben allen anderen hochbedenklichen Vertragsinhalten auch undemokratische Weisungsausschüsse und eine investorenfreundliche Paralleljustiz festschreibt?

Im Oktober 2014 hatten Sie noch zu TTIP und CETA formuliert: "Selbst wenn es gelingt, den Investitionsschutz heraus zu verhandeln, gilt: Beide Abkommen halten unseren grünen Forderungen ... nicht Stand."

Im Beschluss der LMV November 2017 benennen Sie sich als Mitinitiator*innen der breiten Bewegung gegen Handelsverträge wie CETA und TTIP. Hieraus begründet sich auch eine Verpflichtung gegenüber dieser Bewegung. Der CETA-Vertrag beinhaltet nicht die von Ihnen hervorgehobene Fairness, geschweige denn einklagbare Vorgaben für Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Menschenrechte, wie Sie im Binding Treaty-Prozess zur Zeit von den Vereinten Nationen verhandelt werden.

Der aktuelle Bericht des Weltklimarats mahnt schnelle und weitreichende Regulierungen in allen wichtigen Sektoren der Weltwirtschaft an: bei Energie, Verkehr, Industrie, Agrarwirtschaft, Gebäuden und Städten.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie: **Positionieren Sie sich eindeutig gegen CETA und setzen Sie sich für eine Enthaltung Hessens bei der CETA-Abstimmung im Bundesrat ein.**

Damit geben Sie auch ein wichtiges Signal gegen weitere klimabelastende und undemokratische Handelsabkommen wie JEFTA oder EU-Mercosur. Die Ablehnung renationalisierender Betreibungen Trumpscher Prägung darf nicht dazu verführen, demokratie- und umweltgefährdenden Freihandelsverträgen zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der hessischen Bündnisse gegen CETA & Co
gez.

Isolde Albrecht

Anlässlich der anstehenden Ratifizierung des CETA-Abkommens arbeiten freihandelskritische Bündnisse aus den Regionen Bergstraße, Darmstadt, Groß-Gerau, Frankfurt, Marburg, Gießen und Kassel unter dem Dach des bundesweiten Netzwerks Gerechter Welthandel zusammen. In den regionalen Bündnissen sind Organisationen wie der DGB, ver.di, IG-Metall, GEW, BUND, Attac, Greenpeace, Mehr Demokratie, Naturfreunde, Bund Bildender Künstler sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die Piratenpartei vertreten.